

man dem Bösen fast unbeschränkte Freiheit ließ, sich durch tausend Kanäle nach allen Seiten hin zu ergießen.

Bereits beginnt es auch unter den Katholiken zu tagen und es bricht allmälig die Ueberzeugung sich Bahn, daß wenn überhaupt noch Rettung möglich sein sollte, Freiheit für die Kirche nach dem ganzen Umfang ihrer göttlichen Sendung, namentlich aber und vor Allem auf dem Gebiete des Unterrichts zurückzuerobert werden müsse. Die Kirche war von jeher reich an Talenten jeglicher Art und ist es auch jetzt noch; es gibt keinen Zweig des menschlichen Wissens, in welchem nicht treue Söhne der Kirche mit Erfolg um die Palme des Sieges gerungen. Soll aber das Talent sich entwickeln und wirken im Dienste der Wahrheit, soll die Kirche neuerdings, wie sie ehemalig gethan, auf dem Gebiete des Unterrichts jene Thätigkeit entfalten und jene Triumphe feiern, wie wir sie in der Geschichte aufgezeichnet finden, ja, soll die Kirche überhaupt noch und namentlich für die heranwachsende Jugend eine Rettungsanstalt im eigentlichsten Sinne des Wortes bleiben, so bedarf sie vor Allem der Freiheit und namentlich der Freiheit des Unterrichts. Wohl wissen die Feinde der Kirche, warum sie derselben mit solcher Hartnäckigkeit diese Freiheit verweigern; möchten die treuen Söhne der Kirche gerade in dieser Beziehung vom Feinde lernen und nicht ruhen, bis sie für die Braut des Herrn und für die Mutter, der sie ihr Leben der Gnade verdanken, jene Freiheit errungen, die ihr von Gott und Rechts wegen gebührt. Dixi.

Aufbewahrung und Reinerhaltung der Kirchengräthe.

I.

Von Professor Josef Schwarz.

Zm vorigen Hefte wurde das Putzen der Kirchengefäße in der Charnwoche besprochen. Eine andere gleich wichtige Frage reiht

sich naturgemäß an: Wie sollen die Kirchengeräthe aufbewahrt und rein erhalten werden? Der würdigste und sicherste Aufbewahrungsort ist die Sakristei, aber nur wenn sie trocken ist. In feuchten Sakristeien fallen die Paramente und Kirchengeräthe der allmäßigen Verderbung anheim, und werden auch die gewöhnlichen Schutzmittel, wie geeignete Schränke und häufiges Lüften, so empfehlenswerth sie auch sind, den schädlichen Einfluß der feuchten Luft nicht ganz zurückdrängen. Die erste Sorge muß daher auf die Trockenlegung feuchter Sakristeien verwendet werden. Wir geben im Folgenden eine kurze praktische Methode an, welche am nächsten und sichersten zum Ziele führt, müssen aber gleich bemerken, daß wir uns der technischen Ausdrücke, um eine allgemein verständliche Grörterung zu erzielen, möglichst enthalten.

Trockenlegung feuchter Sakristeien.

Der Verputz wird an den Wänden in der ganzen Ausdehnung der feuchten Stellen abgeschlagen, die (Mauer-) Fugen sorgfältig ausgekratzt und durch Bespritzen mit Wasser vom Staube gereinigt. In diesem Zustande läßt man die Mauer durch längere Zeit austrocknen, was durch häufige Lüftung bei geöffneten Fenstern erzielt wird; dann werden die lockeren Steinschiefern oder verfaulsten Ziegelstücke herausgenommen und diese Stellen frisch mit gut gebrannten Ziegeln in hydraulischem Mörtel ausgezwichtet und ausgemauert, sodann mit einer dünnen Schicht Mörtel aus einer guten Mischung von Hydraulikalk und reinem frischen Sand angeworfen. Nun läßt man diesen ersten Anwurf fast trocken werden und dann in angemessenen Zwischenräumen eine zweite und dritte Anwurfschicht folgen. Mit dem Weißen wird, damit die Ausschwitzung nicht gehindert werde, so lange zugewartet, bis der neue Verputz ganz trocken geworden.

Um dem Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit am Fuße der äußeren Mauerflächen entgegen zu treten, wird der alte Verputz, wie oben gezeigt wurde, ganz beseitigt und ein

neuer Verputz, in der Sockelhöhe von 50 bis 70 cm., mit Portland-Cementmörtel hergestellt.

Noch besser ist eine Sockelverkleidung aus 10 Cm. dicken rein gestockten Granitsteinplatten, die an ihrer oberen Kante mittels Eisenklammern an die Mauern befestigt und mit hydraulischem Kalk an der der Mauer zugekehrten Seite ausgegossen werden.

Das Dachtraufwerk ist durch anzubringende Hängrinnen und Stehrohre in kleine Kanäle oder durch offene Rinnsäle abzuleiten und der sehr nachtheilige Graswuchs in unmittelbarer Nähe des Mauerwerkes durch ein mit einem starken Seitengefälle versehenes Pflaster aus Würfel- oder Kieselsteinen, oder wenigstens durch eine beschotterte Weganlage zu befeitigen.

Um den Fußboden, wenn aus Holz bestehend, vor baldiger Fäulnis zu schützen, wird der feuchte Schutt bis zu einer Tiefe von 20 bis 25 Cm. herausgenommen, hierauf zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit ein trockenes Ziegelpflaster gelegt, dieses mit sehr trockenem Mauerschutt oder mit Kohlenäsche (vulgo Schmiedzunder) beschüttet und erst darauf werden die Polsterhölzer und der Fußboden gelegt. Auch ist zur Beschüttung Kohlenäsche von Dampfkesselheizungen sehr verwendbar; weil aber dieselbe durch die Fugen der Fußbodenlatten leicht durchstaubt, so ist, um letzteres zu verhindern, eine dünne Schicht trockenen Sandes unmittelbar unter dem Fußboden aufzutragen. Wir können an dieser Stelle Notiz nehmen von einer ganz neuen Erfindung, die gerade jetzt viel Aufsehen erregt, da sie ein einfaches nicht kostspieliges Mittel zur Entfernung jeder Feuchtigkeit betrifft. Sie kündigt sich also an: **Platin-Austrich-Masse** gegen feuchte Wände, Rost, Steinfraß, Schwamm und Holzwurm; für Eisen, Holz, Steine und Mauerwerk, Häuser und Schiffe, von Pflug und Comp. Kitzingen a. M., Hauptdepot für Oesterreich-Ungarn in Wien, Getreidemarkt 15; Hauptagent für Oberösterreich und Salzburg Johann Krinninger in Linz, Hofberg 1. Diese Platinfarbe soll in Wien schon häufig Anwendung gefunden

haben und wird von dort aus weiter verbreitet; ob sie sich bewährt, ist eine Frage, die wir gegenwärtig nicht beantworten können, weshalb wir hiefür keinerlei Bürgschaft übernehmen.

Ist die Sakristei trocken gelegt, so wird sie bei Anwendung einiger Sorgfalt auch leicht trocken erhalten. Man forge für den guten Zustand der Dachrinnen und entferne nach einem starken Schneefalle sehr bald den Schnee vom Sockel und von den Gesimsen der Fenster. Sehr wichtig ist aber die häufige Lüftung der Sakristei bei weit geöffneten Fenstern aber nur bei heiterem trocknen Wetter; ist das Wetter feucht, nebelig und regnerisch oder weht bei sonst heiterem Himmel der Südwestwind, so sollen die Fenster gut verschlossen bleiben.

Läßt sich eine Trockenlegung der Sakristei schwer durchführen, so ist freilich alle Sorgfalt anzuwenden, um die Paramente und Geräthe vor Verderbnis zu schützen. Die kostbaren Gegenstände müssen dann aus der Sakristei in das Pfarrhaus gebracht und dort in trockenen Gemächern und in geeigneten Schränken verwahrt werden. Was aber in der Sakristei verbleibt, muß fleißig der Lüftung unterzogen werden. Paramente legt man bei heiterem Wetter, damit sie nicht moderig werden, an die Luft, aber nicht an die Sonne; Messbücher und Ritualien müssen öfters mit einem Tuche abgewischt werden, damit sie in feuchten Sakristeien nicht schimmelig werden, man lege sie auch aufgeschlagen öfters an die Luft, um die Wasserflecken zu vermeiden. Ebenso stelle man in feuchten Sakristeien die Hostien an die Luft in einem weiten Glas, das oben mit einem fein durchlöcherten Papier geschlossen ist. Die Kästen an den Wänden sollen nicht hart an die Mauer anstehen, sondern wenigstens 5 Cm. von derselben entfernt sein, ferner sollen die Sockelläden nicht scharf auf dem Boden aufpassen, sondern vielmehr durch mehrere angebrachte Ausschnitte eine Luftzirkulation zwischen der Rückwand und der Mauer ermöglichen.

Zur guten Erhaltung der Kirchenwäsche, der Paramente und

Geräthe ist unbedingt nothwendig, daß sie noch vor der Aufbewahrung fogleich ausgebessert werden, sobald sie etwas schadhaft geworden sind und sofort vom Staube und Schmutze gereinigt werden. Pfarrer Geiger gibt in seiner Schrift¹⁾ einige sehr gute Rathschläge, welche auf die Reinigung der Wäsche und Paramente sich beziehen. Wir führen sie im Folgenden an, da sie uns sehr praktisch erscheinen: Rostflecken in Leinwand entfernt man am besten mit Kleesäure, aufgelöst in Wasser, indem man damit die Stelle so lange betupft, bis der Fleck verschwunden ist; dann wäscht man den Theil mit Wasser und läßt ihn trocknen. Rostflecken in Leinwand vermeidet man, indem die Asche sorgfältig gesiebt wird, damit keine Eisentheile in die Lauge kommen und besonders dadurch, daß man an den Gewändern keine Haften von Eisen anwendet. Wachsblecken auf Seide entfernt man mit Schwefeläther, indem man den befleckten Theil hineinlegt. Noch besser wird das Wachs entfernt, wenn man mit einem in Benzin eingetauchten Tuch die Stelle abreibt. Diese Reinigung muß aber bei Tag geschehen, um alle Feuersgefahr zu beseitigen, die durch ein Licht entstehen könnte und an einem kühlen Orte, weil der Aether sich schnell verflüchtigt. In Ermanglung dieser Mittel legt man glühende Kohlen in einem eisernen Löffel und Fließpapier auf den Fleck und fährt mit dem Löffel so lange hin und her, bis das Fließpapier den Fleck ganz in sich aufgesaugt hat. Wachstropfen auf Tuch werden entfernt, indem man die Stelle mit Weingeist befeuchtet und ausreibt. Doch muß man vorher untersuchen, ob nicht der Weingeist dem Tuche schadet, was besonders beim rothen Tuche leicht der Fall ist. Auch Schwefeläther oder Benzin kann man hier anwenden. Um das Altarstück beim Anzünden der Altarleuchter nicht zu beflocken, muß man einen dünnen Wachsdocht an dem Löschhörnchen befestigen,

¹⁾ Von der Reinhaltung und Reinigung der hl. Geräthe und Gewänder. München bei Stahl. 1875. 2. Auflage.

der, wenn er brennt, keinen Tropfen fallen läßt. Jene Löschhörnchen sind am brauchbarsten, welche oben eine Klappe mit einer Feder haben, um das Kerzchen fest zu halten. — Ist der Altar feucht, dann sind Wachsleinwände denkbar zum Schutze der Altartücher nachtheilig, da unter denselben die Altartücher moderig werden aus Mangel des Zutrittes der Luft; es muß also ein leichteres Tuch darauf gelegt werden, etwa ein Baumwollengewebe. Wir möchten aber Wachsleinwanddecken auch bei einem trockenen Altar nicht empfehlen, da sie wenig würdig sind; gar häufig werden sie während des hl. Opfers auf dem Altare zusammengerollt gelassen oder müssen sogar eines oder zwei der vorgeschriebenen Altartücher (tobaleae) ersetzten, was offenbar den kirchlichen Bestimmungen zuwiderläuft, die verbieten, während der Celebration etwas auf den Altar zu legen, was nicht zum Opfer der Messe oder zum Schmucke des Altars selbst gehört. Nun ist aber jene Wachsleinwand kein Altartuch und gehört weder zum hl. Opfer, noch zum Schmucke des Altars. Nach jeder Messe sollten die Purifikatoren der einzelnen Priester an einem eigenen Gestell getrocknet werden, an dem jedes den bestimmten Platz einzunehmen hat; die getrockneten Purifikatoren werden darauf unter eine Presse gegeben, wodurch sie ihre vorige Glätte wieder erhalten. Ueber das Steifen des Corporale und der Palla schreibt Geiger folgendes: Das Steifen des Corporale und der Palla braucht nicht auf Kupfer- oder Glasplatte vorgenommen zu werden, wodurch das Corporale einen Glanzüberzug bekommt. Es genügt ein leichtes Steifen und Glätten mit dem Bügeleisen. Die Manipulation ist folgende: Zuerst wird das gewaschene Stück in starker Stärke abgeschlagen, dann wird es an der Sonne oder im warmen Zimmer, nie in kalter Luft, getrocknet. Das so getrocknete Stück wird mit Wasser eingespritzt, daß es durch und durch naß ist. Darauf wird es in ein feuchtes Tuch eingeschlagen und mit denselben zusammengerollt und über Nacht liegen gelassen. Am andern Tag wird es ausgezogen und so heiß gebügelt, daß der Dunst aufsteigt, und so lange, bis das

Ganze trocken ist; man kann es auch noch von der linken Seite bügeln. So lasse man es an der Luft noch einige Zeit liegen. Nach römischer Sitte hat das Corporale keinen glänzenden Stärmelauftrag, indem die *sacra species* auf Leinwand, nicht auf Stärke zu ruhen kommen soll. — Löcherige und durch langen Gebrauch ganz durchsichtig gewordene Corporalien dürfen nicht mehr gebraucht werden. Soweit Geiger.

Wir fügen nun, weil uns die Gelegenheit geboten ist, noch einige Bemerkungen über die *prima lotio* der Corporalien, Kelchpallen und Purifikatorien an. Die *prima lotio* darf nur durch einen Kleriker vorgenommen werden, welcher zum mindesten Subdiacon ist. So spricht es der Bischof bei Ertheilung der hl. Subdiaconatsweihe mit deutlichen Worten aus: „*Subdiaconum oportet . . . pallas altaris et corporalia abluere. Pallae, quae sunt in substratorio altaris, in alio vase debent lavari et in alio corporales pallae. Ubi autem corporales pallae lotae fuerint, nullum aliud linteamen debet lavari, ipsaque lotionis aqua in baptisterium debet vergi.*“ Und das *corpus juris canonici* sagt¹⁾: *Pallas vero et vela Sanctuarii, si sordidata fuerint ministerio, Diaconi cum hominibus ministris intra Sanctuarium lavent, non ejientes foras a sacrario: et velamina Dominicae mensae abluant, ne forte pulvis Dominici corporis male decidat.* Zur *prima lotio* ist hinreichend, daß die Corporalien, Pallen und Purifikatorien entfaltet, ein wenig ausgerieben und ausgedrückt werden und zwar in einem solchen Gefäße, welches nur zu diesem Zwecke, nicht aber zum gewöhnlichen Gebrauche bestimmt ist: *propria habeantur vasa, in quibus nihil aliud fiat* (C. 106, de consecr. D. 4.). Ehemals wurden auch die Altartücher der *prima lotio* unterzogen; weil die gegenwärtigen Ciborien mit schon vor der Consekration getheilten Partikeln noch nicht Eingang gefunden hatten und die Darreichung des Kelches bei der Communion in Uebung war — war ja

¹⁾ Cap. Nemo per ignorantiam de Consecr. dist. 1,

die Gefahr, daß von den konsekrierten Species etwas auf die Altartücher falle, noch leichter möglich gewesen. Die allgemeine Gewohnheit hat das frühere Gesetz, welches die prima lotio der Altartücher vorschrieb, von selbst aufgehoben. Sollte aber eine konsekrierte Partikel oder ein Tropfen des hh. Blutes außergewöhnlich auf das Altartuch fallen, so schreibt die Kirche in den defectibus circa Missam occurribus tit 10, n. 12 auch jetzt noch ausdrücklich vor, daß diese Stelle vom Priester über einem Kelche gewaschen und das Wasser in das Sacrarium gegossen werden solle. Ist die erste Abwaschung a clericis in sacris constituto vollzogen worden, so wird die weitere den Laien überlassen, die sie jedoch nicht mit der Hauswäsche vermengt, sondern wie es die Ehrfurcht vor den hl. Paramenten verlangt, getrennt von derselben vornehmen sollen. Das Wasser der prima lotio soll in das Sacrarium gegeben werden.

Die Theilnahme des Klerus an den Wahlen für die Gemeinde- und Volksvertretung.

Von Professor Josef Gundhuber in St. Pölten.

Die Gründe, weshalb der Klerus, d. i. einzelne Kleriker, Geistliche, Priester, an der Gemeindevorstellung im Gemeinde-Ausschuß und an der Volksvertretung im Landtage und Reichsraththeilnehmen soll, und zwar mittelbar durch das Wählen und durch Einflussnahme auf die Wahlen, unmittelbar durch Annahme der auf ihn gefallenen Wahl und thätige Erfüllung der damit verbundenen Obliegenheiten, sind vorerst schon mehrfach nach den verschiedenen Stellungen desselben. Diese sind vornehmlich:

I. Die allgemein menschliche Stellung.
Der Priester ist vorerst Mensch, mit den rein menschlichen Gefühlen und Trieben, Wahres zu glauben, Bewährtes zu lehren, Gutes zu thun, Nutzen zu stiften, Böses zu hindern, Leiden